



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 20.07.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF. mehrheitlich beschlossen, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf vom 06.07.2026, mit der Planungsnummer 624-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Serfaus im Bereich der Teilflächen der Grundstücke Gpn. 313 und 314, KG 84113 Serfaus, durch **4 Wochen hindurch ab 27.07.2026 bis 24.08.2026** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Serfaus vor:

Umwidmung

Grundstück 313 KG 84113 Serfaus
rund 59 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 314 KG 84113 Serfaus
rund 36 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Serfaus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Serfaus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Serfaus unter <https://www.serfaus.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
(Karl Heymich)

angeschlagen am:	27.07.2026
abzunehmen am:	25.08.2026
abgenommen am:	